

Abs. 1 – Al. 1

M. Comby, porte-parole de la minorité: Tout d'abord, quelques brèves remarques préliminaires.

Première remarque, la mesure proposée par le Conseil fédéral pénalise injustement les cantons de montagne, par exemple Grisons, Tessin, Uri, Valais, Berne, etc. Ensuite, il s'agit d'un travail bâclé, qui ne respecte pas l'ensemble du territoire suisse. C'est quand même un peu trop facile de réduire la Suisse aux seules régions urbaines. Dans les cantons de montagne, le territoire dit «improductif», selon la production animale, représente parfois le tiers de la surface. Enfin, troisième remarque, l'introduction du Registre foncier fédéral ne peut se faire que si l'ensemble de la commune est mensurée.

La proposition de la minorité de la commission ne consiste pas à faire engager des dépenses supplémentaires. Elle est neutre du point de vue financier, elle coûte même moins cher à la Confédération. Je m'appuie sur une étude qui a été faite par le canton du Valais en l'occurrence. Si on prend une période de 30 ans durant lesquels ces mensurations seraient faites, entre la zone III où nous proposons de diminuer les taux d'indemnisation par rapport à la proposition du Conseil fédéral et le maintien du taux de 85 pour cent d'indemnisation pour les régions dites «improductives», on arrive même à une diminution des subventions de l'ordre de 4 millions de francs. Je pense que si l'on faisait le même calcul pour les autres cantons de montagne, on arriverait à la même conclusion.

En résumé, les trois raisons pour lesquelles je vous propose de suivre la minorité de la commission sont les suivantes. Des raisons économiques tout d'abord. En effet, ces mensurations dans le secteur des régions dites «improductives» sont importantes, notamment pour la détermination des droits d'eau – le relevé des barrages ou des prises d'eau –, mais aussi pour le développement touristique – le relevé des installations de ski, la création des droits distincts et permanents – et pour toute une série d'autres facteurs dans le domaine économique.

Ensuite, des raisons de protection face aux dangers naturels. Je crois, Monsieur Stich, que ces raisons-là ne peuvent pas être ignorées aussi facilement. Il y a notamment tout le problème du relevé des zones où l'on constate des glissements de terrain – pensez par exemple à la catastrophe de Mattmark qui a eu lieu il y a quelques années.

Enfin, les raisons d'ordre écologique. Ces régions dites «improductives» représentent un patrimoine souvent extrêmement important du point de vue écologique.

Je vous invite par conséquent à suivre notre proposition, qui n'entraîne pas un centime de plus de dépense pour la Confédération, sur la base de l'étude que nous avons fait faire dans le canton du Valais.

Fischer-Hägglingen, Berichterstatter: Es geht nicht darum, dass wir die Bergkantone bestrafen wollen, sondern es geht um die Prioritätensetzung. Bei der angespannten Finanzlage des Bundes, der Kantone und der Gemeinden hat die Parzellervermessung des unproduktiven Gebietes, der Gletscher und Felsen, vorläufig keine Priorität. Diese Priorität kann vielleicht später einmal anders gesetzt werden, weil wir ja längerfristig verpflichtet sind, das Eidgenössische Grundbuch einzuführen und die amtliche Vermessung landesweit durchzuführen.

Aber in Anbetracht der angespannten Finanzlage glauben wir, dass wir vorläufig auf die Vermessung dieser Gebiete verzichten können, um so mehr, als hier auch noch andere Vermessungswerke vorhanden sind, die ohne weiteres beim Wasserbau oder beim Bau von touristischen Anlagen gebraucht werden können.

Ich bitte Sie, der Mehrheit zuzustimmen.

Bundesrat Stich: Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit Comby abzulehnen. Man kann natürlich darüber streiten, was in Zukunft sein wird. Aber kurzfristig bringt das Einsparungen. Wir sehen die Vermessung des unproduktiven Gebietes heute nicht als eine Priorität an, sondern wir glauben, dass das keine wirtschaftliche Rolle spielt, mit Ausnahme der Kraftwerke. Wenn die Kraftwerke irgend etwas bauen wollen, dann müs-

sen sie vermessen, das ist klar. Aber bei solchen Projekten scheint es uns, dass sie diesen Posten auch selber tragen können.

Im übrigen muss ich festhalten, Herr Comby, dass nach meinen bisherigen Erfahrungen die Walliser nicht besonders gerne Steuern zahlen. Das sollten Sie auch berücksichtigen, wenn Sie Kürzungsprogramme bekämpfen!

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	offensichtliche Mehrheit
Für den Antrag der Minderheit	Minderheit

Abs. 2 – Al. 2

Angenommen – Adopté

Art. 2, 5; Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 2, 5; ch. II

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes	81 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

Abschreibung – Classement**Antrag des Bundesrates**

Abschreiben des parlamentarischen Vorstosses

gemäß Seite 1 der Botschaft

Proposition du Conseil fédéral

Classer l'intervention parlementaire
selon la page 1 du message

Angenommen – Adopté

An den Ständerat – Au Conseil des Etats**93.3537****Motion des Ständerates
(FK-SR 93.069)****Bremsung des Ausgabenwachstums****Motion du Conseil des Etats
(CdF-CE 93.069)****Frein à la croissance des dépenses****Wortlaut der Motion vom 1. Dezember 1993**

Der Bundesrat wird ersucht, aufgrund der im Vorschlag 1994 aufgezeigten schlechten Finanzperspektiven und ergänzend zu den Sanierungsmassnahmen 1993 eine weitere Vorlage zur Bremsung des Ausgabenwachstums auszuarbeiten.

Das mittelfristige Ausgabenwachstum in der jeweils gültigen vierjährigen Planungsperiode ist maximal auf das Wachstum des Bruttoinlandproduktes zu beschränken. Allfällige Lastenverschiebungen auf die Kantone dürfen an die Zielvorgabe des Bundes nicht angerechnet werden. Die Legislaturziele sind auf diesen finanzpolitischen Handlungsspielraum auszurichten.

Der Vorschlag 1995 ist auf der Basis des korrigierten Vorschlags 1994 zu erstellen, wobei die Konsequenzen betreffend die Erreichung der Ziele des Legislaturplanes 1992–1995 aufzuzeigen sind.

Die für die notwendigen Ausgabenkürzungen erforderlichen Änderungen von Bundesgesetzen oder Bundesbeschlüssen sind möglichst auf die Herbstsession 1994 hin und vorzugsweise als Dauerrecht vorzuschlagen. Wo unumgänglich, ist Dringlichkeitsrecht vorzusehen.

Texte de la motion du 1er décembre 1993

Compte tenu des perspectives financières défavorables résultant du budget 1994 et en complément des mesures d'assainissement 1993, le Conseil fédéral est invité à élaborer un projet complémentaire pour freiner la croissance des dépenses. La croissance des dépenses, à moyen terme, pour chacune des quatre années valables pour la période de planification, doit être limitée au maximum à la croissance du produit intérieur brut. Les déplacements éventuels de charges financières sur les cantons ne doivent pas être imputés aux objectifs que s'est donnés la Confédération. Les objectifs de la législature doivent être alignés sur cette marge de manœuvre politico-financière.

Le budget 1995 doit être établi sur la base du budget corrigé de 1994. Il y aura lieu à cette occasion de présenter les conséquences des ces corrections sur la réalisation des objectifs de la législature 1992–1995.

Les modifications de lois fédérales ou d'arrêtés fédéraux exigées par les réductions nécessaires de dépenses doivent être proposées autant que possible pour la session d'automne 1994 et être prioritaires par rapport à la législation durable. Lorsque c'est indispensable, il y a lieu de prévoir la clause d'urgence.

Antrag Züger
Ablehnung der Motion

Proposition Züger
Rejeter la motion

Züger: Es war schon sehr erstaunlich, wie viele Bundesstellen im Vorfeld der Beratungen zum Sanierungsprogramm II uns Finanzkommissionsmitglieder angerufen haben, um wortreich mitzuteilen, wo die heiklen Punkte liegen. Es wäre deshalb äußerst interessant, vom Bundesrat zu erfahren, was dieser grundsätzlich zu einem Sanierungsprogramm III und im speziellen zu der im Motionstext festgehaltenen Möglichkeit der Anwendung des Dringlichkeitsrechtes denkt.

Steht es denn in unserem Staat und mit unseren Finanzen so schlimm, dass bald nur noch mit Notrecht regiert werden kann? Sind wir eventuell eine zweite Weimarer Republik? Sie haben jetzt eben vorgeführt bekommen, wie sich einige von uns – nicht alle, Sie haben sich ja sehr diszipliniert verhalten – schon mit diesem Sanierungsprogramm II sehr schwergetan haben, und wir fordern gleich, so quasi als Hüftschuss, das Nachfolgeprogramm.

Ich möchte Ihnen etwas verraten, kein Geheimnis, aber etwas, das Sie sich merken müssen, bevor Sie dieser Motion euphorisch zustimmen. Ein nächstes Sanierungsprogramm wird weh tun. Es wird viel und vielen echte Schmerzen bereiten; denn die sogenannt leichten Fälle haben wir mit den Sanierungsprogrammen I und II vorweggenommen. Man kann sinnvoll sparen, und das haben wir nach meiner Meinung nun getan. Aber man kann sich auch zu Tode sparen. Denken Sie an die andauernde Konjunkturflaute. Warum warten wir eigentlich nicht auf die Stellungnahme des Bundesrates zur vom Ständerat überwiesenen Motion? Diese sollte doch vorliegen, bevor der Zweitrat nachzieht, sonst ist es ehrlicherweise auch eine Demontierung unseres eingespielten Zweikammersystems.

Ich bitte Sie wirklich: Produzieren Sie keinen Scherbenhaufen im voraus. Warten wir mit unserer Motion doch zu – wir können ja immer noch nachstossen –, vor allem auch, weil Herr Bundesrat Stich in der Kommission zu bedenken gab, dass die Zeit bis zur Herbstsession – wie es gefordert wird – für eine seriöse Vorbereitung eines nächsten Programms zu kurz sei.

Ich bitte Sie, diese Kommissionsmotion im heutigen, eindeutig verfrühten Zeitpunkt abzulehnen.

On. Camponovo: Ha ragione il collega Züger quando sostiene che il terzo pacchetto di risparmio farà più male di quello che abbiamo accettato oggi. Perché faccia più male, dovrà essere più esteso. Secondo me, il Consiglio federale farà bene se sparerà molto alto, se proporrà molte cose in modo da sopportare le decimazioni che avverranno nelle commissioni o nel plenum.

Il collega Züger si chiede quali misure conterrà questo terzo pacchetto. Noi, come gruppo radicale, abbiamo pronte una serie di misure, eventualmente da suggerire al Consiglio federale. In ogni caso ne abbiamo di quelle già conosciute da tutti: sono quelle contenute nel documento che in tedesco porta il titolo «Die gemeinsamen Entlastungsmassnahmen für Bund und Kantone» che è stato concordato tra il Dipartimento federale delle finanze e la Conferenza dei direttori cantonali delle finanze.

Il gruppo radicale voterà compatto questa mozione, oder besser gesagt: Ich hoffe, dass die freisinnig-demokratische Fraktion geschlossen dafür stimmen wird, denn ich bekundete heute einige Schwierigkeiten, um zu verstehen, was meine Fraktion wollte – aber das kann schon einmal passieren!

La mozione chiede che l'aumento delle spese a medio termine si mantenga entro l'aumento del prodotto interno lordo – cosa che abbiamo già detto –, che il preventivo 1995 sia formulato sulla base del preventivo 1994 così come lo stiamo correggendo, e che contenga anche l'indicazione delle conseguenze che questo nuovo preventivo avrà sugli obiettivi di legislatura.

Chiediamo, e qui mi riallaccio a un'altra domanda del collega Züger, che vengano modificate leggi e decreti; se sarà necessario si faccia capo anche al diritto d'emergenza, alla clausola d'urgenza.

Ripetiamo: la situazione finanziaria della Confederazione è quella conosciuta a tutti, ma a noi interessano le prospettive, perché il piano finanziario – lo ripeto –, tenendo conto del pacchetto di risparmio che abbiamo appena votato, purtroppo non completamente, tenendo conto dell'accettazione dell'IVA pari al 6,5 per cento, già tenuto conto di queste disposizioni, prevede dei disavanzi estremamente alti. Il piano finanziario allegato al messaggio lo dice: saremo sempre e in ogni caso sopra i 6 miliardi di franchi in media nei prossimi quattro anni.

Questo ci porterà ad avere uno scoperto di bilancio di 50 miliardi di franchi nel 1997 e dei debiti accumulati di 110 miliardi di franchi. La cosa non può lasciare indifferenti, ma soprattutto non devono lasciare indifferenti l'andamento e le prospettive della quota statale, quella che a parole tutti noi vogliamo ridurre o riportare al 10 per cento del prodotto interno lordo. Illusione, perché il piano finanziario ci dice che si manterrà sempre al di sopra del 12 per cento. Il 2 per cento del prodotto interno lordo è pari a 7 miliardi di franchi belli tondi, né più, né meno. Per cui, se vogliamo riportare la quota statale al 10 per cento, che è quella che per noi tutti va bene – vale a dire per i contribuenti svizzeri –, andiamo a prendere questi importi. Ma dove e come, se il piano finanziario prevede aumenti nel sociale del 7,2 per cento all'anno, nel traffico del 4,2 per cento all'anno, nella difesa un aumento del 3,3 per cento all'anno, nella formazione e ricerca il 5,6 per cento, nell'agricoltura il 4,2 per cento, nelle relazioni coll'estero il 5,8 per cento? Non è cosa facile; farà molto male intervenire su questi aumenti.

Ma dobbiamo essere sinceri – lo ripeto ancora una volta davanti a coloro che ci hanno dato mandato di rappresentarci –: o andiamo in questa direzione e facciamo male a qualcuno in un certo senso, o dovremo far male ai contribuenti attraverso un aumento di imposte.

Au nom du groupe radical, je vous demande de transmettre la motion.

Oehler: Ich möchte vorerst Herrn Züger antworten, weil er versucht, unseren zukünftigen Staat mit den Verhältnissen der Weimarer Republik zu vergleichen. Jedenfalls hat er eine entsprechende Frage gestellt.

Wenn Sie sich daran erinnern, Herr Züger, haben am 14. September 1930 in Deutschland die Wahlen zur Rettung der Republik stattgefunden. Damals stieg die Zahl der Sitze der Nationalsozialisten von 12 auf 102 – vor dem Hintergrund, dass die

Kräfte nach links und rechts auseinanderbrachen und der Staat wegen der Wirtschaftskrise nicht mehr zu retten war. Es muss just unser Ziel sein, nicht in eine Wirtschaftskrise hineinzuschlittern, sondern wir müssen heute noch alles daran setzen, die Staatsfinanzen in Ordnung zu bringen. Vor diesem Hintergrund bejaht unsere Fraktion die Motion, die der Ständerat überwiesen hat und die die Finanzkommission Ihres Rates unterstützt. Wir beabsichtigen damit, dem Bundesrat unmissverständlich vorzuzeigen, dass auch dieser Rat für ein drittes Sanierungspaket eintritt und dass dieser Staat dem Finanzdepartement und damit dem Herrn Bundesrat Stich den Auftrag erteilt, ein weiteres Paket auszuarbeiten – wohlwissend, Herr Bundesrat, dass unsere Fraktion im Zusammenhang mit dem Paket II nicht gerade tugendhaft arbeitete! Ich habe Ihnen das in meinem Eintretensreferat bereits gesagt. Nichts soll uns daran hindern, allenfalls in einem dritten Anlauf die hier gemachten Fehler auszubessern, damit wir wieder auf den Pfad der Tugend zurückfinden.

Die Aufgabe und die Zielsetzung der CVP-Fraktion sind es nicht, den Staat zu Tode zu sparen, sondern dort den Sparhebel anzusetzen, wo sich noch zu viel Speck angesammelt hat. Das bedeutet für uns, dass es nichts als richtig ist, wenn wir die Staatsausgaben mittelfristig den Staatseinnahmen anpassen. Das bedeutet für uns außerdem, dass wir nicht länger möchten, dass die Schulden rascher ansteigen als die Einnahmen zunehmen, und wir das nicht den nachfolgenden Generationen übertragen möchten. In diesem Sinne hat unsere Fraktion – dies als Hinweis an Herrn Camponovo – diese Motion an der Fraktionssitzung einstimmig akzeptiert. Ich kann der Fraktion in diesem Zusammenhang ein gutes Zeugnis ausstellen. Wir bitten Sie, die Motion zu unterstützen, das auch in der Absicht, hier Zeit zu sparen, Herr Züger. Wir können immer noch nein sagen, wenn der Bundesrat Vorschläge macht, die uns nicht passen.

Dreher: Die APS-Fraktion unterstützt einstimmig die Kommissionsmotion; es ist in der Tat – ich habe es gestern ausgeführt – dringend notwendig, dass ein drittes Sanierungsprogramm folgt, und zwar eines, das – wie Herr Züger richtig ausgeführt hat – weh tun wird.

Seit 1988 haben die Ausgaben des Bundes um 61 Prozent zugenommen. Das Bruttoinlandprodukt ist jedoch nur um 36 Prozent gewachsen; die Differenz ist folglich nicht verdient und muss zu einem grossen Teil wieder weg. Was diese Kommissionsmotion will – Herr Kollege Züger –, wird im zweiten Abschnitt sehr klar gesagt: Das mittelfristige Ausgabenwachstum in der jeweils gültigen vierjährigen Planungsperiode ist maximal auf das Wachstum des Bruttoinlandproduktes zu beschränken. Nur das. Man redet nicht einmal vom Nettosparen, also vom Abbauen, vom Rückbauen, von dem, was die Wirtschaft jeden Tag macht – nicht freiwillig, sondern weil sie muss – und was ein verantwortungsbewusster Bund auch machen müsste.

Vielleicht noch ein letztes Wort zur Weimarer Republik: Ich habe mich im Laufe meines Lebens auch immer wieder mit Zeitgeschichte befasst; wenn es heute in der Schweiz irgendwo unregierbare Verhältnisse gibt – Herr Kollege Züger –, dann in der Stadt Zürich, wo Ihre Genossen das Sagen haben!

Leuenberger Ernst: Es fällt mir nicht leicht, vor den leeren sozialdemokratischen Bänken ein fulminantes sozialdemokratisches Votum abzugeben. Es scheint, dass unsere Partei- und Fraktionsspitze etwas stumpf geworden ist.

Indessen, der Anlass ist meines Erachtens ernst genug, um Ihnen doch noch einige Punkte in Erinnerung zu rufen, weshalb der hier anwesende Rest der sozialdemokratischen Fraktion dieser Motion nicht zustimmen will. Die Uebung, die wir heute abgehalten haben – genannt Sanierungspaket II –, hat unter dem Titel «Ausgabenbremse» ein Instrument schaffen wollen, bei dem auch die Reduktion von Einnahmen einem gewissen Quorum hätte unterstellt werden sollen.

Die Mehrheit dieses Rates hat bedauerlicherweise beschlossen, dieses Element aus diesem Instrument herauszubrechen und hat damit eigentlich für mich eher hämisch auf die ganzen

mühsamen, schwierigen, schmerzhaften Sparanstrengungen reagiert; denn eines muss uns ganz klar sein – darauf legt die sozialdemokratische Fraktion ganz grossen Wert –: Wir sind und bleiben der Meinung, dass dieser Bundeshaushalt mittelfristig zu sanieren ist. Wir sind und bleiben der Meinung, dass die Ausgabeneindämmung eine ganz wichtige Rolle spielt, und ich denke, diese Fraktion oder ihre anwesenden Teile haben auch bewiesen, dass es ihnen Ernst ist damit.

Aber ich bin nicht ganz sicher, dass es Ihnen auf der Einnahmeseite Ernst ist. Es schleckt keine Geiss weg: Es gibt erstens eine eingereichte Volksinitiative zur Abschaffung der direkten Bundessteuer, und Sie wissen, dass in den bürgerlichen Fraktionen Leute sitzen, die diese Uebung aktiv unterstützen. Allein diese Initiative wischt mit einem einzigen Federstrich alle Sanierungsbestrebungen weg und grinst höchstens hämisch bei all unseren Sparübungen.

Es gibt zweitens die auch hier in diesem Rat überwiesenen Motionen Cavadini Adriano/Rüesch, die Steuererleichterungen in Milliardenhöhe anvisieren. Man hat mir gesagt, es sei blos eine Absichtserklärung. Ich habe im Reglement nachgelesen: Motionen sind keine Absichtserklärungen, sie sind verbindliche Aufträge an die Regierung. Diesen Auftrag erteilt, wer hinter diesen Motionen steht und heute angesichts der schlechten Finanzlage des Bundes noch nicht bereit ist, hier mutig, winkelriedhaft nach vorne zu treten und zu sagen: «Ja-wohl, wir haben diese Motionen verabschiedet. Wir schreiben sie nun ab. Es geht so nicht.»

Ich sage jetzt kein Wort über die ganzen Uebungen, die in diesen Stunden und Tagen in diesem Haus, hinter und vor den Kulissen, laufen; die ganze Uebung des Vorsteuerabzuges im Hinblick auf die Einführung der Mehrwertsteuer: Mehrere hundert Millionen Franken des Vorsteuerabzuges im Hinblick auf die Einführung der Mehrwertsteuer, mehrere hundert Millionen Franken will man möglicherweise mit einem Federstrich auf der Einnahmeseite wegnehmen. Ich wollte Ihnen das sagen. Und ich will Ihnen noch ein mehreres sagen. Ich will Ihnen sagen: Nach dieser schwierigen, schmerzhaften Uebung, die wir jetzt hinter uns haben, einer unter dem finanzpolitischen Sparaspekt nicht besonders erfolgreichen Uebung, ist es vermassen, heute eine Motion zu überweisen, mit dem Auftrag – ich hoffe, Sie lesen gelegentlich die Texte der Motionen –, der Bundesrat müsse auf die Herbstsession 1994 – das ist am Montag nach dem Betttag, und es gibt Leute, die nicht im Kalender nachsehen müssen, wann Betttag ist, die wissen das auswendig – die Änderung von Bundesgesetzen und Bundesbeschlüssen vorlegen und Dauerrecht vorschlagen. Und im übrigen: Dort, wo es nicht anders gehe, müsse er gleich wieder mit Dringlichkeitsrecht operieren.

Ich denke, nach den Budgeterfahrungen der vergangenen Tage, nach den Diskussionen um dieses Sanierungspaket II wäre jetzt eigentlich die Stunde gekommen, wo die Verwaltung, die Regierung, die Parteien, die Kantone und die Wirtschaftsorganisationen zusammensetzen und sich ganz genau überlegen, wo denn eine sinnvolle mittlere Mitte liegen kann, wenn es darum geht, mittelfristig diesen Bundeshaushalt zu sanieren. Da braucht es Gemeinsamkeiten, da braucht es keine Uebungen, wo eine Mehrheit, die sich im Saal schon abzeichnet, versucht, einer Minderheit irgend etwas aufzuzwingen. Im Moment sind wir nicht in der Lage, mit einem Paket III sinnvoll weiterzusparen. Das braucht gehörige Vorarbeiten, die wir zuerst leisten müssen.

Bitte lehnen Sie heute diese Motion ab. Sie bringt nichts.

Fischer-Hägglingen, Berichterstatter: Wir haben uns in der Finanzkommission sehr eingehend mit dieser Motion auseinandergesetzt.

Zum formellen Vorgehen: Wir haben sie in der Kommission beraten unter dem Vorbehalt, dass der Ständerat diese Motion überweist. Der Ständerat hat in der Zwischenzeit bei der Beratung des Voranschlages die Motion überwiesen, und der Bundesrat hat sie entgegengenommen. Darum ist es aus ökonomischer Überlegung richtig, dass wir diese Motion heute überweisen und keine Differenz schaffen. Wenn wir sie nicht überweisen, würde sie trotz Überweisung durch den Ständerat nicht in Kraft treten.

Wir haben in der Finanzkommission auch festgestellt, dass trotz Sparbudget und trotz diesem zweiten Sanierungsprogramm weiterhin ein strukturelles Defizit bestehenbleibt. Es ist das Ziel des Bundesrates wie auch der Finanzkommission, dieses strukturelle Defizit im Laufe der nächsten vier Jahre wenn immer möglich zu beseitigen. Darum können wir diese Motion überweisen, weil sie gewisse Zielrichtungen beinhaltet:

1. Das Wachstum der Ausgaben soll in der vierjährigen Planungsperiode auf das Wachstum des Bruttoinlandproduktes beschränkt sein – eine Forderung, die im Zusammenhang mit der Budgetberatung von sehr vielen Leuten in diesem Rat erhoben wurde.

2. Der Voranschlag 1995 ist auf der Basis des korrigierten Voranschlages 1994 zu erstellen. Auch das ist ein Thema, das wir in der Finanzkommission diskutiert haben. Wir sind dort zum Schluss gekommen, dass wir von seiten des Parlaments frühzeitiger in die Budgetierung eingreifen sollten, nicht erst bei der Budgetberatung, wo wir meistens zu spät sind und Übungen durchführen müssen, wie wir sie in der letzten Woche durchgeführt haben. Es ist also der Sinn dieses Abschnittes, dass im Hinblick auf das Budget 1995 bereits gewisse Jalons gesetzt werden, damit wir ein akzeptabiles Budget erhalten.

3. Im Rahmen eines dritten Programms sollen die Bundesgesetze oder Bundesbeschlüsse abgeändert werden, in denen Leistungen zurückgenommen werden können. Ich weiss, dass das ein sehr schwieriges Unterfangen ist; wir haben das heute gesehen. Ich hoffe, dass die CVP-Fraktion, die sich vehement für ein drittes Sanierungsprogramm eingesetzt hat, im Herbst oder wenn es bei uns zur Diskussion steht, dieses dritte Sanierungsprogramm gut aufnimmt und es nicht im Stich lässt, wie das heute beim zweiten Programm vielfach der Fall war.

Wenn wir von der Herbstsession 1994 sprechen, so heisst es «möglichst». Die Motion ist flexibel und braucht Dringlichkeitsrecht, wo es unumgänglich ist. Es ist richtig, dass wir eine zeitliche Zielsetzung haben, damit die notwendigen Vorarbeiten geleistet werden können.

Die Finanzkommission hat im Januar 1994 eine Sitzung, und sie möchte, dass sich bis zu dieser Sitzung sämtliche Parteien und Fraktionen, die in diesem Rat vertreten sind, gemeinsam Ueberlegungen machen, in welche Richtung ein drittes Sanierungsprogramm gehen könnte.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

M. Borel François, rapporteur: Si nous mettons en relation les déclarations des groupes à propos de cette motion et le comportement de ces mêmes groupes lors du débat que nous venons de vivre, nous pouvons dire qu'il est facile de réclamer des économies, mais qu'il est plus difficile de voter ces économies. Au Conseil des Etats, le Conseil fédéral a déclaré accepter cette motion. Le Conseil des Etats, sans discussion, a transmis cette motion.

Je vous propose, au nom de la commission, de vous rallier à la décision du Conseil des Etats.

Bundesrat Stich: Der Bundesrat hat beschlossen, diese Motion entgegenzunehmen. Ich muss Ihnen dazu sagen: Wenn ich heute dem Bundesrat Antrag stellen müsste, dann würde ich das vermutlich nicht mehr tun; dann würde ich nämlich dem Bundesrat sagen, es wäre viel, viel gespart, wenn das Parlament weniger persönliche Vorstösse, Motionen, Postulate und dergleichen, einreichen würde. Vermutlich würde mir der Bundesrat zustimmen, wenn es um die Wurst geht! Das wäre etwas.

Mit Postulaten und Motionen ist mir nicht geholfen. Wir können diese Politik auch vom Bundesrat aus vorschlagen. Aber der Bundesrat hat ja beschlossen – ich habe das auch so beantragt –, das anzunehmen: allerdings mit Vorbehalten, das muss ich Ihnen auch sagen.

Vorbehalt Nummer 1: «Allfällige Lastenverschiebungen auf die Kantone dürfen an die Zielvorgabe des Bundes nicht ange rechnet werden.» Das ist meines Erachtens eine Illusion!

Vorbehalt Nummer 2: «Die für die notwendigen Ausgabenkürzungen erforderlichen Aenderungen von Bundesgesetzen oder Bundesbeschlüssen sind möglichst auf die Herbstsession 1994 hin und vorzugsweise als Dauerrecht vorzuschlagen.» Ich lege hier Wert auf das Wort «möglichst», denn verpflichten können wir uns nicht dazu.

Vorbehalt Nummer 3: «Wo unumgänglich, ist Dringlichkeitsrecht vorzusehen.» Dringlichkeitsrecht ist dem Finanzminister von Herzen zuwider!

Abstimmung – Vote

Für Ueberweisung der Motion
Dagegen

84 Stimmen
34 Stimmen

93.043

PTT. Voranschlag 1994

PTT. Budget 1994

Botschaft und Beschlussentwurf vom 20. Oktober 1993
Message et projet d'arrêté du 20 octobre 1993

Bezug bei der Generaldirektion PTT,
Viktoriastrasse 21, 3030 Bern
S'obtient auprès de la Direction générale des PTT,
Viktoriastrasse 21, 3030 Berne

Beschluss des Ständerates vom 1. Dezember 1993
Décision du Conseil des Etats du 1er décembre 1993
Kategorie III, Art. 68 GRN – Catégorie III, art. 68 RCN

Züger, Berichterstatter: Eine positive Feststellung zur Einleitung: Die für 1994 budgetierten und im laufenden Jahr zu erwartenden Unternehmungsgewinne und Cash-flows sind ein grosser Schritt zur Gesundung der PTT. Die eingeleiteten Sanierungs- und Optimierungsmassnahmen in allen drei Departementen beginnen zu greifen. Nach wie vor ist der budgetierte Gewinn im Vergleich zum Umsatz nicht riesig, und es fehlt eine Dreiviertelmilliard zur Finanzierung der Investitionen aus eigenen Mitteln. Auch die Eigenkapitalbasis ist mit 8 Prozent der Bilanzsumme zu schwach. Der Abbau des Ertragsungleichgewichtes zwischen Telecom und Post ist vor dringlich und die Quersubventionierung von Wettbewerbsdiensten durch Monopoldienste ist marktwirtschaftlich falsch. Der Gesamtertrag nimmt gegenüber dem Voranschlag 1993 um 165 Millionen Franken oder 1,2 Prozent zu. Die PTT wollen einen Verkehrszuwachs erzielen, der mit 2,4 Prozent etwas über dem Wirtschaftswachstum liegt. Durch die geplanten Tariferhöhungen sollen Mehrerträge von 90 Millionen Franken erzielt werden.

Der Gesamtaufwand hingegen stagniert, was auf einen realen Rückgang der Personalausbaben zurückzuführen ist. Die Abschreibungen steigen um satte 244 Millionen Franken. Trotz einer prognostizierten Steigerung bei den PTT-Dienstleistungen ist eine weitere Reduktion des Mitarbeiterstabes um ungefähr 1200 Stellen geplant. Diese bittere, aber anscheinend notwendige Pille wird etwas durch die Zusicherung versüßt, wonach keine Entlassungen vorgenommen werden sollen. Die Investitionen verharren auf einem hohen Niveau von über 4 Milliarden Franken und beinhalten erstmals, mit 359 Millionen Franken, einen wesentlichen Anteil für Beteiligungen und Kooperationen mit Dritten.

Der budgetierte Cash-flow von annähernd 3,3 Milliarden Franken deckt das Investitionsvolumen mit über 80 Prozent. Die Selbstfinanzierungslücke verringert sich auf etwa 750 Millionen Franken und soll gemäss Finanzplan in den nächsten zwei Jahren vollends zum Verschwinden gebracht werden.

Ein Sorgenkind ist und bleibt das finanzielle Ungleichgewicht zwischen Post und Telecom. Während Telecom einen Gewinn von fast einer Milliarde Franken ausweist, kämpft die Post nach wie vor gegen ein Defizit. Dazu tragen die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Post in der Grossenordnung von

Motion des Ständerates (FK-SR 93.069) Bremsung des Ausgabenwachstums

Motion du Conseil des Etats (CdF-CE 93.069) Frein à la croissance des dépenses

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1993
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	12
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	93.3537
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	15.12.1993 - 15:00
Date	
Data	
Seite	2411-2414
Page	
Pagina	
Ref. No	20 023 493